



Kreisgruppe der Jäger Mainz-Bingen e.V..

Der Vorsitzende
Bodo Lamberth

In den Pflanzern 14
55278 Ludwigshöhe
Tel.: 06249/805587
Fax: 06249/804349
mobil: 017632426305
email: BodoLamberth@web.de
11.12.2020

Anordnung 4/2020

Für den Schießstand Mainz-Ebersheim des LJV Rheinland-Pfalz gelten aufgrund der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie ab sofort und bis auf Widerruf folgende Anweisungen

- die Anordnung 3/2020 wird ausgesetzt
- es sind folgende

Vorgaben zur Einhaltung der 13. Corona-Bekämpfungs-Verordnung (13. CoBeLVO) beim Betrieb des Schießstandes einzuhalten

Schrotstände und Kurzwaffenstand

Die Schrotstände und der Kurzwaffenstand sind außer zur Jungjägerausbildung geschlossen.

Bei der Jungjägerausbildung ist zu beachten:

Während des gesamten Schießens müssen folgende Regeln beachtet werden:

- Der Mindestabstand von 1,50 m muss in den Wartezeiten und während des Schießens sichergestellt sein.
- Alle Teilnehmer benutzen während des gesamten Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Abstandsregeln sind strikt einzuhalten.

Die Gruppenbildung von mehreren Personen ist nicht zulässig.

Kugelstände

Der Schießbetrieb dient ausschließlich dem Erbringen von Schießnachweisen, der Jungjägerausbildung und der Berufsausübung der Waffengeschäfte.



Kreisgruppe der Jäger Mainz-Bingen e.V..

Vereins-, Vergleichs-, Leistungsschießen und Schießen aus geselligem Anlass sind untersagt.

Der Aufenthalt von Personen, welche sich nicht zum Zwecke der im ersten Satz dieses Abschnittes erlaubten Ausnahmen auf dem Schießstand befinden ist untersagt.

Die strikte Einhaltung folgender Vorsichtsmaßnahmen ist verpflichtend:

- Auf dem gesamten Schießstandgelände ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- zur Kontaktnachverfolgbarkeit sind Name und Telefonnummer in eine ausliegende Liste einzutragen
- Abstandsregeln sind einzuhalten
- Im Stand für die laufende Scheibe darf sich jeweils nur eine Aufsicht und **ein Schütze** aufhalten.
- Im 100m Kugelstand darf sich nur eine Aufsicht und ein Schütze aufhalten
- die Schießzeit pro Schütze ist auf 20 Minuten begrenzt
- Im Warteraum dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten, nicht an einem Tisch
- Erst wenn ein Schütze den Stand verlässt, kann eine Person nachfolgen
- Weitere wartende Personen dürfen sich nur in ihrem PKW aufhalten
- gefährdete Personen tragen während des Kugelschießens Einmal-Handschuhe

Die Schießstandaufsicht/en ist/sind für die Durchsetzung der o.g. Regelungen verantwortlich. Den Anweisungen der Aufsichten ist daher unbedingt Folge zu leisten. Wenn sich ein Schütze nicht an die Vorgaben hält, muss er/sie den Schießstand unverzüglich verlassen!

Für Rückfragen wenden Sie sich an den Schießobmann der Kreisgruppe.

gez. Lamberth